

Abschlussgutachten zum Masterstudiengang „Integrative Zoologie“

Dr. Timothy Coppack

Hintergrund

Der bisher an der Universität Rostock angebotene Masterstudiengang „Diversität und Evolution“ soll auf Wunsch des Fachbereichs reformiert und künftig unter der Bezeichnung „Integrative Zoologie“ angeboten werden. Im Zuge dieser Studiengangsreform wurde eine universitäts-interne Reformkommission gebildet, die von externen Gutachtern unterstützt wurde. Durch die Gutachter sollten konkrete Empfehlungen zum Konzept des neuen Studiengangs im Zuge des Qualitätssicherungsverfahrens ausgesprochen werden. Die Begutachtung umfasste eine sachliche Vorbereitung mittels Unterlagen, eine Begehung/Erörterung vor Ort in Rostock am 23.11.2015, eine schriftliche Auswertung der Begehung, sowie eine abschließende Prüfung der neu erarbeiteten studiengangsspezifischen Dokumente.

Grundlage für die Begehung am 23.11.2015 und das anschließende schriftliche Gutachten waren das Studiengangskonzept und der vorläufige Prüfungs- und Studienplan für den Masterstudiengang „Integrative Zoologie“, sowie ein Bericht zum bisherigen Studiengang „Diversität und Evolution“, der neben einem Kerndatensatz zum Studiengang (Kohortenanalyse, Prüfungsstatistik und Kapazitätsberechnung) auch Einschätzungen der Studierenden sowie eine Einordnung der Ergebnisse durch den Studiengangsverantwortlichen enthielt.

Mit Schreiben vom 25.02.2016 wurden die Gutachter aufgefordert, abschließend zu beurteilen, ob das Studiengangskonzept „Integrative Zoologie“ in der vorliegenden Form ihre Empfehlungen aus der ersten Begutachtung angemessen berücksichtigt.

Grundlage des hier vorgelegten Abschlussgutachtens bilden folgende Dokumente, die am 25.02.2016 den Gutachtern vorgelegt wurden:

- die Stellungnahmen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie der Studiengangsverantwortlichen zu den einzelnen Empfehlungen der externen Gutachter
- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) des Masterstudiengangs „Integrative Zoologie“ sowie deren Anlagen:
 - Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1)
 - Modulübersicht und Modulbeschreibungen (Anlagen 2)
 - Diploma Supplement (Anlage 3)
- eine Übersicht, die die vorläufige Prüfung der Vorgaben und Standards der KMK wiedergibt
- das Qualitätssicherungskonzept der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- das Konzept zur Lehrveranstaltungsevaluation

Abschlussgutachten

Nach Sichtung der zur Verfügung gestellten Dokumente, ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Änderungsvorschläge bezüglich der Struktur des neuen Studiengangs.

Auf die Hinweise des ersten Gutachtens ist bei der Revision des Studiengangskonzepts hinreichend eingegangen worden. Im Speziellen wurden folgende Punkte zufriedenstellend berücksichtigt:

Qualitätssicherung – Es wurde mittlerweile ein detailliertes Qualitätssicherungskonzept der MNF vorgelegt (im Entwurf, Stand Januar 2016), dass alle QS-Verfahren, Instrumente und Berichtswege beleuchtet.

Forschungspraktika – Die Forschungspraktika wurden entsprechend der Empfehlung stärker gewichtet, indem mindestens ein Praktikum verpflichtend ist und die Einbindung in den Forschungskontext (zur direkten Vorbereitung der Masterarbeit) gewährleistet wird.

Mobilität – In der Studien- und Prüfungsordnung wird mit dem 2. und 3. Semester ein explizites Fenster für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule benannt, was den Empfehlungen der Gutachter entspricht. Kooperationsverträge zum Studierendenaustausch mit Partneruniversitäten im Ausland werden angestrebt.

Tierpräparation als Modul – Die in den Modulen „Arbeit in Naturkundlichen Museen“ und „Artenkenntnis und Taxonomie“ vermittelten Grundlagen der Tierpräparation werden im Rahmen einer wissenschaftlichen Ausbildung als angemessen empfunden, so dass kein spezifisches Modul dafür erforderlich ist.

Prüfungsleistungen – Die Nichtbenotung des einzigen Pflichtmoduls, welches auch die Funktion eines Nivellierungsmoduls hat, sowie die Möglichkeit, die Note eines Wahl- oder Wahlpflichtmoduls im Umfang von maximal 12 Leistungspunkten nicht in die Endnote eingehen zu lassen, ist annehmbar.

Modulinhalte und -beschreibungen – Die überarbeiteten Modulbeschreibungen sind im Sinne der gutachterlichen Stellungnahme erfolgt.

Werbung und Einschreibungsverfahren – Die Umstrukturierung der Homepage der Biologie, die nach dem Abschluss einer technischen Umstellung stattfinden soll, ist mit hoher Priorität zu verfolgen. Die Option des Teilzeitstudiums im neuen Studiengang wird begrüßt.

Gemäß Gutachten, sollte der neue Studiengang nach 3-5 Jahren unabhängig evaluiert werden und dabei auch Studierende und Absolventinnen und Absolventen einbinden.

Dr. Timothy Coppack